

Die Qualifikation zur RSV WM 2024 regelt die Ausbildungsordnung

§ 9 Weltmeisterschaft des Schäferhundverein RSV2000 (RSV WM)

(1) Der Schäferhundverein RSV2000 e.V. richtet jährlich eine RSV WM aus.

(2) Meldeberechtigt sind Mitglieder/Förderer des Schäferhundverein RSV2000 e.V. sowie Mitglieder anderer Verbände mit • Deutschen Schäferhunden mit RSVSchH3/IGP3, wobei eine RSVSchH3/IGP3 nach der letzten RSV WM in einem CC des Schäferhundverein RSV2000 e.V. mit mindestens gut abgelegt wurde. • Deutschen Schäferhunden mit RSVSchH3/IGP3, die nach der letzten RSV WM eine RSVSchH3/IGP3 mit mindestens 270 Punkten abgelegt haben. • Deutschen Schäferhunden, die auf einer VDH anerkannten Landesqualifikation (z.B. LGA, FCI) im selben Jahr erfolgreich teilgenommen haben.

(3) Geführte Hündinnen der RSV WM, die unter den ersten 10 platziert sind oder die Gesamtnote SG erreichen, können im darauffolgenden Jahr ohne Qualifikation wieder an der RSV WM teilnehmen.

(4) Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

(5) Die Teilnehmerzahl für in- und ausländische Hundeführer legt der Vorstand fest.

(6) Übersteigt die Meldezahl das festgelegte Kontingent, entscheidet der Vorstand über eine leistungsbezogene Zulassung.

(7) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.